

**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG DES RECHNUNGS-  
ABSCHLUSSES**  
zum 31. Dezember 2007  
der  
**Universität für angewandte Kunst Wien**

1010 Wien  
Oskar Kokoschka-Platz 2

## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite   |
|---|---------|
| I. Auftrag und Auftragsdurchführung   | 2       |
| II. Rechtliche Verhältnisse   | 3 - 5   |
| III. Rechnungswesen und Rechnungsabschluss nach dem Universitätsgesetz 2002 | 5 - 6   |
| IV. Steuerliche Verhältnisse  | 6       |
| V. Wirtschaftliche Verhältnisse   | 7 - 10  |
| VI. Organisation der Buchführung  | 11      |
| VII. Erläuterungen zur Bilanz   |         |
| AKTIVA  |         |
| A. Anlagevermögen   | 12 - 17 |
| B. Umlaufvermögen   | 18 - 19 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten   | 20      |
| PASSIVA   |         |
| A. Eigenkapital   | 21      |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen                | 21      |
| C. Rückstellungen   | 22 - 24 |
| D. Verbindlichkeiten  | 24 - 25 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten   | 26      |
| Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen                                 | 26      |
| VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung                         | 27 - 32 |
| IX. Prüfungsergebnis  | 33      |
| X. Bestätigungsvermerk  | 34      |

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2007

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für 2007

Anlage 3: Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien hat uns den Auftrag zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2007 der

### **Universität für angewandte Kunst Wien**

erteilt. Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002, BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch BGBl I 2007/87) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ RechnungsabschlussVO, BGBl II 2003/292) erstellt.

Die Prüfung fand in den Monaten Februar und März 2008 statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsauftrages durch unsere Gesellschaft ist Herr Mag Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Als Unterlagen für unsere Prüfung dienten die Bücher, Schriften und sonstigen Aufzeichnungen der Universität für angewandte Kunst Wien. Die von uns benötigten zusätzlichen Aufklärungen und Nachweise wurden vom Rektorat sowie den uns genannten Sachbearbeitern der Universität für angewandte Kunst Wien gegeben. Eine von den Mitgliedern des Rektorats unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. Darin wurde bestätigt, dass nach dem Wissen der gesetzlichen Vertreter im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2007 alle Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten der Universität vollständig erfasst sind.

Unseren Prüfungsauftrag haben wir auf der Grundlage der mit der Universität für angewandte Kunst Wien vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (Anlage 4), die auch gegenüber Dritten gelten, erfüllt. Die Prüfung erstreckte sich demnach nicht auf Bereiche, die den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Bei der Prüfung haben wir die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die in Österreich berufüblichen Grundsätze (Fachgutachten KFS PG1 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder betreffend Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen) beachtet. Wir weisen darauf hin, dass jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und dass aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass falsche Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben.

Der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2007 (bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2007, der Gewinn- und Verlustrechnung für 2007 sowie den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss) ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigegeben.

## **II. Rechtliche Verhältnisse**

Mit dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) am 1. Jänner 2004 wurden die Universitäten aus dem Verband der staatlichen Verwaltung ausgegliedert. Diese Ausgliederung brachte eine grundsätzliche Umstrukturierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Universitäten in vielen Bereichen mit sich.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist entsprechend § 4 UG 2002 eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie besitzt volle Rechtsfähigkeit und verfügt über eine umfassende Geschäftsfähigkeit, die es ihr ermöglicht, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Geschäfte zu tätigen sowie Verträge abzuschließen. Als Einrichtung des Bundes ist die Universität für angewandte Kunst Wien von diesem nach § 12 UG 2002 zu finanzieren. Die Universität für angewandte Kunst Wien unterliegt nach § 9 UG 2002 der Aufsicht des Bundes. Diese umfasst die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen einschließlich der Satzung.

Entsprechend § 136 Abs 3 UG 2002 ist die Universität für angewandte Kunst Wien Gesamtrechtsnachfolgerin der gleichnamigen Universität für angewandte Kunst Wien (einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Organisationseinheiten) gemäß § 6 Z 1 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG). Ihr Wirkungsbereich ergibt sich dabei nach § 7 Abs 1 UG 2002 aus den vor dem In-Kraft-Treten des UG 2002 an der gleichnamigen Universität eingerichteten Studien und Forschungseinrichtungen.

Im Rahmen ihres Wirkungsbereiches haben die Universitäten gemäß § 3 UG 2002 folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst;
2. Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste;
3. wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe;
4. Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses;
5. Weiterbildung, insbesondere der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten;
6. Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) und der Lehre innerhalb der Universität;
7. Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Kunst;
8. Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste;

9. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;
10. Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen;
11. Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten.

Im Zuge der rechtlichen Verselbständigung der Universität gingen nach § 137 Abs 1 UG 2002 mit 1. Jänner 2004 die Mietrechte an den bisher vom Bund oder einer teilrechtsfähigen Organisationseinheit angemieteten Liegenschaften, Bauwerken und Räumlichkeiten unter Ausschluss der Rechtsfolgen der §§ 12a und 46a des Mietrechtsgesetzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Universität über. Weiters wurde durch die §§ 139 und 140 UG 2002 sichergestellt, dass die bisher im Eigentum des Bundes befindlichen Mobilien bzw im Eigentum der teilrechtsfähigen Einrichtungen der Universität für angewandte Kunst Wien stehenden Mobilien und Immobilien einschließlich aller dazugehörigen Rechte und Rechtsverhältnisse, Forderungen und Schulden mit dem 1. Jänner 2004 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Universität für angewandte Kunst Wien übergegangen sind, wobei die Universität für angewandte Kunst bestehende Zweckwidmungen zu berücksichtigen hat.

Die an der Universität für angewandte Kunst tätigen Beamten gehören gemäß § 125 Abs 2 UG 2002 seit dem 1. Jänner 2004 dem Amt der Universität für angewandte Kunst Wien an und sind der Universität zur dauernden Dienstleistung zugewiesen, solange sie nicht zu einer anderen Bundesdienststelle versetzt werden. Gemäß § 125 Abs 12 UG 2002 hat die Universität für angewandte Kunst dem Bund den Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen und einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwands in Höhe von 31,8% der Aktivbezüge (bei Anrechnung der von den Beamten einbehaltenen Pensionsbeiträge) zu leisten.

Für Vertragsbedienstete des Bundes ging gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 mit dem 1. Jänner 2004 die Dienstgebereigenschaft auf die Universität über, wobei die Universität die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den übergeleiteten Arbeitnehmern fortsetzt. Als Inhalt des Arbeitsvertrages mit der Universität gilt dabei das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der jeweils geltenden Fassung.

Angestellte, die zum 31. Dezember 2003 in einem Dienstverhältnis zu einer teilrechtsfähigen Einrichtung gestanden sind, sind gemäß § 134 Abs 1 UG 2002 ab dem 1. Jänner 2004 Arbeitnehmer der Universität. Die Universität setzt als Arbeitgeberin die Rechte und Pflichten der teilrechtsfähigen Einrichtung fort.

Der **Sitz** der Universität für angewandte Kunst Wien befindet sich in 1010 Wien, Oskar-Kokoschka Platz 2.

Das **Rechnungsjahr** ist das Kalenderjahr.

Mangels Kaufmanneigenschaft ist die Universität für angewandte Kunst Wien nicht im Firmenbuch eingetragen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist in folgende **Institute** untergliedert:

- Institut für Architektur
- Institut für Design

- Institut für Bildende und Mediale Kunst
- Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung
- Institut für Konservierung und Restaurierung
- Institut für Kunst und Technologie
- Zentrum für Kunst und Wissenstransfer

**Rektor** der Universität ist Herr Dr Gerald Bast.

**Vizerektoren** der Universität sind Herr ao. Univ.-Prof. Mag. art. Josef Kaiser (Vizektor für Lehre), Frau Univ.-Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko (Vizektorin für Qualitätssicherung, Bildungsfragen, Vermittlung und Kommunikation) o. Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Wolf D. Prix (Vizektor für Raumentwicklung und Publikationsangelegenheiten).

Der **Universitätsrat** besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr o Univ Prof DI Dr Franz Wojda (Vorsitzender)
- Frau HR Dr Gabriele Zuna-Kratky (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Univ Prof Mag Art Dr phil hc Kristian Fenzl
- Herr Ing Robert Schächter
- Herr Rudolf Siegle

### **III. Rechnungswesen und Rechnungsabschluss nach dem Universitätsgesetz 2002**

Gemäß § 16 UG 2002 ist an der Universität unter der Verantwortung und Leitung des Rektorates ein Rechnungswesen einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten, die den Aufgaben der Universität entsprechen. Für das Rechnungswesen ist der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (§§ 189 – 216 UGB) sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus kann jede Universität weitere Abschnitte des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches anwenden, sofern dadurch den Anforderungen der Rechnungsabschlussverordnung entsprochen wird und die Vergleichbarkeit mit anderen Universitäten sichergestellt ist.

Die Anforderungen an das Rechnungswesen der Universität werden weiters durch eine Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ RechnungsabschlussVO) konkretisiert.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertung der darin angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden einschließlich der Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie die Gliederung

der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich dazugehöriger Angaben und Erläuterungen erfolgte gemäß den Vorgaben der Univ RechnungsabschlussVO.

#### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Für die Besteuerung der Universitäten gilt gemäß § 18 Abs 2 UG 2002, dass alle dem Bund aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen eingeräumten abgaben- und gebührenrechtlichen Begünstigungen auch auf die Universitäten Anwendung finden, soweit diese in Erfüllung ihrer in § 3 UG 2002 definierten gesetzlichen Aufgaben tätig werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist als Körperschaft öffentlichen Rechts nur beschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt gemäß § 1 Abs 3 Z 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) iVm § 21 Abs 2 und 3 KStG nur mit bestimmten Kapitalerträgen einer Steuerpflicht. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Universität aus abgabenrechtlicher Sicht überwiegend hoheitlich tätig, so dass kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 KStG vorliegt, der eine unbeschränkte Steuerpflicht begründen könnte.

Mangels Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art kommt der Universität für angewandte Kunst Wien auch keine Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu. Die von der Universität erbrachten Leistungen unterliegen daher nicht der Umsatzsteuer, gleichzeitig besteht auch keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Weiters besteht für Dienstverhältnisse zur Universität für angewandte Kunst Wien mangels Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art keine Kommunalsteuerpflicht. Mangels Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftskammer fällt auch kein Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag an.

Für Zwecke der Abfuhr von Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) sowie für umsatzsteuerliche Verpflichtungen aus innergemeinschaftlichen Erwerben und sonstigen Leistungen bei denen es zu einem Übergang der Steuerschuld auf die Universität kommt, wird die Universität für angewandte Kunst Wien beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 740/9536 erfasst.

Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung erstreckte sich auf die Lohnsteuer und betraf die Jahre 2003 bis 2005 sowie die Umsatzsteuer und Einkommensteuer für die Jahre 2004 bis 2006.

## V. Wirtschaftliche Verhältnisse

### a) Vermögens- und Kapitalstruktur

|   | 31.12.2007    |               | 31.12.2006    |               | Veränderung<br>TEUR |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
|   | TEUR          | %             | TEUR          | %             |                     |
| <b>AKTIVA</b>                                 |               |               |               |               |                     |
| <b>Anlagevermögen</b>                         |               |               |               |               |                     |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 67            | 0,56          | 44            | 0,38          | 23                  |
| Sachanlagen                                   | 5.221         | 43,85         | 4.955         | 42,40         | 266                 |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                   | <b>5.288</b>  | <b>44,41</b>  | <b>4.999</b>  | <b>42,78</b>  | <b>289</b>          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                         |               |               |               |               |                     |
| Vorräte                                       | 18            | 0,15          | 15            | 0,13          | 3                   |
| Forderungen aus Leistungen                    | 182           | 1,53          | 79            | 0,67          | 103                 |
| sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 108           | 0,91          | 96            | 0,82          | 12                  |
| Wertpapiere und Anteile                       | 3.442         | 28,91         | 2.103         | 18,00         | 1.339               |
| liquide Mittel *)                             | 2.801         | 23,53         | 4.301         | 36,81         | -1.500              |
| ARA   | 67            | 0,56          | 92            | 0,79          | -25                 |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>                   | <b>6.618</b>  | <b>55,59</b>  | <b>6.686</b>  | <b>57,22</b>  | <b>-68</b>          |
| <b>Summe AKTIVA</b>                           | <b>11.906</b> | <b>100,00</b> | <b>11.685</b> | <b>100,00</b> | <b>221</b>          |
| <b>PASSIVA</b>                                |               |               |               |               |                     |
| <b>Eigenkapital</b>                           |               |               |               |               |                     |
| Investitionszuschüsse                         | 915           | 7,69          | 709           | 6,07          | 206                 |
| <b>Eigenmittel</b>                            | <b>1.850</b>  | <b>15,54</b>  | <b>1.764</b>  | <b>15,10</b>  | <b>86</b>           |
| <b>Fremdmittel</b>                            |               |               |               |               |                     |
| <b>Rückstellungen</b>                         |               |               |               |               |                     |
| Abfertigungsrückstellungen                    | 1.583         | 13,30         | 1.256         | 10,75         | 327                 |
| sonstige Rückstellungen langfristig           | 1.962         | 16,48         | 1.993         | 17,06         | -31                 |
| sonstige Rückstellungen kurzfristig           | 2.258         | 18,96         | 2.242         | 19,18         | 16                  |
| <b>Summe Rückstellungen</b>                   | <b>5.803</b>  | <b>48,74</b>  | <b>5.491</b>  | <b>46,99</b>  | <b>312</b>          |

\*) Die liquiden Mittel von TEUR 2.801 (i VJ TEUR 4.301) enthalten unter anderem unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Zuweisungen des Globalbudgets für den Jänner 2008 sowie das Jahr 2008 betreffende abgegrenzte Studienbeiträge im Gesamtausmaß von TEUR 2.752 (i VJ TEUR 3.683).

|  | 31.12.2007    |               | 31.12.2006    |               | Veränderung<br>TEUR |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
|  | TEUR          | %             | TEUR          | %             |                     |
| <b>kurzfristige Verbindlichkeiten</b>            |               |               |               |               |                     |
| erhaltene Anzahlungen                            | 14            | 0,12          | 29            | 0,25          | -15                 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 405           | 3,40          | 385           | 3,29          | 20                  |
| sonstige Verbindlichkeiten                       | 609           | 5,11          | 530           | 4,54          | 79                  |
| PRA  | 3.225         | 27,09         | 3.486         | 29,83         | -261                |
| <b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>      | <b>4.253</b>  | <b>35,72</b>  | <b>4.430</b>  | <b>37,91</b>  | <b>-177</b>         |
| <b>Summe Fremdmittel</b>                         | <b>10.056</b> | <b>84,46</b>  | <b>9.921</b>  | <b>84,90</b>  | <b>135</b>          |
| <b>Summe PASSIVA</b>                             | <b>11.906</b> | <b>100,00</b> | <b>11.685</b> | <b>100,00</b> | <b>221</b>          |

## b) Ertragslage

|  | 2007       |             | 2006        |              | Veränderungen<br>(Ergebniswirkung) |        |
|--|------------|-------------|-------------|--------------|------------------------------------|--------|
|  | TEUR       | %           | TEUR        | %            | TEUR                               | %      |
| Umsatzerlöse   | 28.387     | 100,00      | 25.577      | 100,00       | 2.810                              | 10,99  |
| Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -706       | -2,49       | -842        | -3,29        | 136                                | 16,15  |
| Personalaufwand  | -19.801    | -69,75      | -17.995     | -70,36       | -1.806                             | -10,04 |
| Abschreibungen   | -1.097     | -3,86       | -993        | -3,88        | -104                               | -10,47 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen                                       | -7.166     | -25,24      | -6.444      | -25,18       | -722                               | -11,20 |
| sonstige betriebliche Erträge  | 415        | 1,46        | 320         | 1,25         | 95                                 |        |
| <b>Betriebsergebnis</b>  | <b>32</b>  | <b>0,12</b> | <b>-377</b> | <b>-1,46</b> | <b>409</b>                         |        |
| Finanzergebnis   | 194        | 0,68        | -69         | -0,27        | 263                                | 381,16 |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit</b>                   | <b>226</b> | <b>0,80</b> | <b>-446</b> | <b>-1,73</b> | <b>672</b>                         |        |
| Ertragsteuern  | -20        | -0,07       | -32         | -0,13        | 12                                 |        |
| <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag = Veränderung des Eigenkapitals</b> | <b>206</b> | <b>0,73</b> | <b>-478</b> | <b>-1,86</b> | <b>684</b>                         |        |
| Rücklagenveränderung   | 0          | 0,00        | 277         | 1,08         | -277                               |        |
| Verlustvortrag/Gewinnvortrag   | -154       | -0,55       | 47          | 0,19         | -201                               |        |
| <b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>  | <b>52</b>  | <b>0,18</b> | <b>-154</b> | <b>-0,60</b> | <b>206</b>                         |        |

## c) Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

|  | 2 0 0 7<br>TEUR | 2 0 0 6<br>TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  | 206             | -478            |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen  | 1.097           | 1.010           |
| Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen  | -1              | 0               |
| Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen   | 8               | 2               |
| Verwendung Investitionszuschüsse   | -119            | -93             |
| Veränderung langfristiger Rückstellungen   | 296             | 146             |
| <b>CASH FLOW AUS DEM ERGEBNIS</b>  | <b>1.487</b>    | <b>587</b>      |
| Veränderung von Vorräten und Aktiver<br>Rechnungsabgrenzung  | 22              | 27              |
| Veränderung von erhaltenen Anzahlungen<br>und Passiver Rechnungsabgrenzung   | -276            | 683             |
| Veränderung von Forderungen aus Leistungen,<br>Forderungen gegenüber dem Bund und sonstigen<br>Forderungen und Vermögensgegenständen         | -115            | 61              |
| Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber dem<br>Bund und sonstigen Verbindlichkeiten | 98              | 73              |
| Veränderung von kurzfristigen Rückstellungen   | 16              | -277            |
| <b>CASH FLOW AUS DEM OPERATIVEN BEREICH *)</b>   | <b>1.232</b>    | <b>1.154</b>    |
| Investitionen ins Anlagevermögen   | -1.394          | -1.062          |
| Zugänge von Investitionszuschüssen   | 0               | 750             |
| Cash Flow aus dem Abgang von Anlagevermögen  | 1               | 0               |
| Veränderung von sonstigen Finanzinvestitionen  | -1.339          | -2.103          |
| <b>CASH FLOW AUS INVESTITIONSAKTIVITÄTEN</b>   | <b>-2.732</b>   | <b>-2.415</b>   |
| <b>CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN</b>  | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| <b>VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</b>   | <b>-1.500</b>   | <b>-1.261</b>   |
| Anfangsbestand der liquiden Mittel   | 4.301           | 5.562           |
| Endbestand der liquiden Mittel   | 2.801           | 4.301           |

\*) entspricht dem ÖVFA Cash Flow

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an die Geldflussrechnung gemäß KFS BW2 erstellt.

## **VI. Organisation der Buchführung**

Die Buchhaltung wird von der Universität auf einer EDV-Anlage unter Verwendung von SAP R/3 geführt.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Belegwesens haben wir uns durch stichprobenweise Belegprüfungen sowie stichprobenweise Einsichtnahme in die Buchhaltung und die sonstigen Aufzeichnungen überzeugt. Die Bücher werden nach Beendigung unserer Prüfung abgeschlossen.

## **VII. Erläuterungen zur Bilanz**

### **A K T I V A**

#### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wurde für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2004 aus der Bundesanlagenbuchhaltung sowie aus den Aufzeichnungen der ehemals teilrechtsfähigen Einrichtungen der Universität abgeleitet. Die Bewertung erfolgte zu historischen Anschaffungskosten abzüglich einer planmäßigen (linearen) Abschreibung. Bei der Bewertung für technische Einrichtungen und Anlagen wurde die Nutzungsmöglichkeit und der gegenwärtige Stand der Technik entsprechend berücksichtigt.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wird von der Universität ein ordnungsgemäßes Anlagenverzeichnis in SAP R/3 geführt.

Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 5 Abs 1 Univ RechnungsabschlussVO für selbst erstellte Rechte und Lizenzen unter Einhaltung der Bestimmungen des IAS 38 wurde kein Gebrauch gemacht.

## Anlagenpiegel (zu Buchwerten)

| Anlagenposition  | Buchwert<br>01.01.2007 | Zugänge      | Abgänge  | Umbuchungen | Abschreibungen<br>des<br>Geschäftsjahres | Buchwert<br>31.12.2007 |
|--|------------------------|--------------|----------|-------------|--|------------------------|
|  | EUR                    | EUR          | EUR      | EUR         | EUR                                      | EUR                    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                        |              |          |             |  |                        |
| 1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, davon entgeltlich erworben | 44.126,80              | 60.711,79    | 399,00   | 0,00        | 38.893,62                                | 65.545,97              |
| 2. geleistete Anzahlungen  | 0,00                   | 1.227,40     | 0,00     | 0,00        | 0,00                                     | 1.227,40               |
|  | 44.126,80              | 61.939,19    | 399,00   | 0,00        | 38.893,62                                | 66.773,37              |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                        |              |          |             |  |                        |
| 1. Bauten auf fremdem Grund  | 420.467,32             | 0,00         | 0,00     | 0,00        | 70.534,78                                | 349.932,54             |
| 2. technische Anlagen und Maschinen  | 628.899,09             | 337.403,19   | 4.864,16 | 20.000,00   | 218.622,20                               | 762.815,92             |
| 3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger  | 665.907,23             | 283.991,69   | 0,00     | 0,00        | 184.944,35                               | 764.954,57             |
| 4. Sammlungen  | 2.240.379,05           | 34.350,97    | 0,00     | 0,00        | 0,00                                     | 2.274.730,02           |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 978.873,82             | 572.004,64   | 2.504,78 | 0,00        | 479.921,56                               | 1.068.452,12           |
| geringwertige Wirtschaftsgüter   | 0,00                   | 104.086,41   | 0,00     | 0,00        | 104.086,41                               | 0,00                   |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau   | 20.000,00              | 0,00         | 0,00     | -20.000,00  | 0,00                                     | 0,00                   |
|  | 4.954.526,51           | 1.331.836,90 | 7.368,94 | 0,00        | 1.058.109,30                             | 5.220.885,17           |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                        |              |          |             |  |                        |
| Beteiligungen  | 1,00                   | 0,00         | 0,00     | 0,00        | 0,00                                     | 1,00                   |
|  | 4.998.654,31           | 1.393.776,09 | 7.767,94 | 0,00        | 1.097.002,92                             | 5.287.659,54           |

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

|                  |     |             |
|------------------|-----|-------------|
|                  | EUR | 66.773,37   |
| (31.12.2006: EUR |     | 44.126,80 ) |

### Entwicklung:

EUR

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 44.126,80  |
| Zugänge             | 61.939,19  |
| Abgänge             | -399,00    |
| Abschreibungen      | -38.893,62 |
| Buchwert 31.12.2007 | 66.773,37  |

## 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

|                  |     |             |
|------------------|-----|-------------|
|                  | EUR | 65.545,97   |
| (31.12.2006: EUR |     | 44.126,80 ) |

### Entwicklung:

EUR

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 44.126,80  |
| Zugänge             | 60.711,79  |
| Abgänge             | -399,00    |
| Abschreibungen      | -38.893,62 |
| Buchwert 31.12.2007 | 65.545,97  |

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände wurden entgeltlich erworben.

Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre.

## 2. geleistete Anzahlungen

|                  |     |          |
|------------------|-----|----------|
|                  | EUR | 1.227,40 |
| (31.12.2006: EUR |     | 0,00 )   |

### Entwicklung:

EUR

|                     |          |
|---------------------|----------|
| Buchwert 01.01.2007 | 0,00     |
| Zugänge             | 1.227,40 |
| Buchwert 31.12.2007 | 1.227,40 |

## II. Sachanlagen

|                  |     |                |
|------------------|-----|----------------|
|                  | EUR | 5.220.885,17   |
| (31.12.2006: EUR |     | 4.954.526,51 ) |

### Entwicklung:

EUR

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 4.954.526,51        |
| Zugänge             | 1.331.836,90        |
| Umbuchungszugänge   | 20.000,00           |
| Abgänge             | -7.368,94           |
| Umbuchungsabgänge   | -20.000,00          |
| Abschreibungen      | -1.058.109,30       |
| Buchwert 31.12.2007 | <u>5.220.885,17</u> |

### 1. Bauten auf fremdem Grund

|                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
|                  | EUR | 349.932,54   |
| (31.12.2006: EUR |     | 420.467,32 ) |

### Entwicklung:

EUR

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 420.467,32        |
| Abschreibungen      | -70.534,78        |
| Buchwert 31.12.2007 | <u>349.932,54</u> |

Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

### 2. technische Anlagen und Maschinen

|                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
|                  | EUR | 762.815,92   |
| (31.12.2006: EUR |     | 628.899,09 ) |

### Entwicklung:

EUR

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 628.899,09        |
| Zugänge             | 337.403,19        |
| Umbuchungszugänge   | 20.000,00         |
| Abgänge             | -4.864,16         |
| Abschreibungen      | -218.622,20       |
| Buchwert 31.12.2007 | <u>762.815,92</u> |

### Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungszugänge:

EUR

|   |                   |
|---|-------------------|
| Zyklusdrehmaschine samt Zubehör                 | 67.597,54         |
| Profilbiegemaschine                             | 63.324,78         |
| Absaug- und Filteranlage für Modelliergipsstaub | 20.287,63         |
| Mediensteuerung samt Steuerzentrale             | 11.485,56         |
| Sony Videoprojektor                             | 10.765,01         |
| sonstige technische Anlagen unter EUR 10.000,00 | 183.942,67        |
|   | <u>357.403,19</u> |

Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

|  |                  |                   |
|--|------------------|-------------------|
| <b>3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger</b> | EUR              | <u>764.954,57</u> |
|  | (31.12.2006: EUR | 665.907,23 )      |

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| <b><u>Entwicklung:</u></b> | <u>EUR</u>         |
| Buchwert 01.01.2007        | 665.907,23         |
| Zugänge                    | 283.991,69         |
| Abschreibungen             | <u>-184.944,35</u> |
| Buchwert 31.12.2007        | <u>764.954,57</u>  |

Die wissenschaftliche Literatur (Bibliothek) sowie die anderen wissenschaftlichen Datenträger wurden nach § 7 Abs 2 Univ RechnungsabschlussVO angesetzt. Die Zugänge wurden dabei mit den Anschaffungspreisen aktiviert und unterliegen im Jahr 2007 noch keiner Abschreibung. Die Abschreibungen betreffen daher die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 aktivierten Bestände an wissenschaftlicher Literatur sowie die Zugänge der Jahre 2004 bis 2006.

|                      |                  |                     |
|----------------------|------------------|---------------------|
| <b>4. Sammlungen</b> | EUR              | <u>2.274.730,02</u> |
|                      | (31.12.2006: EUR | 2.240.379,05 )      |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| <b><u>Entwicklung:</u></b> | <u>EUR</u>          |
| Buchwert 01.01.2007        | 2.240.379,05        |
| Zugänge                    | <u>34.350,97</u>    |
| Buchwert 31.12.2007        | <u>2.274.730,02</u> |

Die Sammlungen beinhalten die Kunst- und Kostümsammlung der Universität, für die mangels Abnutzbarkeit keine planmäßige Abschreibung vorgenommen wird.

|  |                  |                     |
|--|------------------|---------------------|
| <b>5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | EUR              | <u>1.068.452,12</u> |
|  | (31.12.2006: EUR | 978.873,82 )        |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| <b><u>Entwicklung:</u></b> | <u>EUR</u>          |
| Buchwert 01.01.2007        | 978.873,82          |
| Zugänge                    | 676.091,05          |
| Abgänge                    | -2.504,78           |
| Abschreibungen             | <u>-584.007,97</u>  |
| Buchwert 31.12.2007        | <u>1.068.452,12</u> |

**Zusammensetzung der Zugänge:**

|   | <u>EUR</u> |
|---|------------|
| EDV-Anlagen                             | 356.452,60 |
| Büroausstattung                         | 112.437,82 |
| Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung | 10.049,85  |
| Fahrzeuge                               | 39.204,00  |
| sonstige Ausstattung                    | 53.860,37  |
| geringwertige Wirtschaftsgüter          | 104.086,41 |
|   | 676.091,05 |

Die Abschreibungsdauer beträgt 3 bis 10 Jahre.

**6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau**

|                  | <u>EUR</u>  |
|------------------|-------------|
|                  | 0,00        |
| (31.12.2006: EUR | 20.000,00 ) |

**Entwicklung:**

|                     | <u>EUR</u> |
|---------------------|------------|
| Buchwert 01.01.2007 | 20.000,00  |
| Umbuchungsabgänge   | -20.000,00 |
| Buchwert 31.12.2007 | 0,00       |

Die geleisteten Anzahlungen betrafen im Jahr 2006 getätigte Vorauszahlungen für eine Zyklusdrehmaschine.

**III. Finanzanlagen**

**Beteiligungen**

|                  | <u>EUR</u> |
|------------------|------------|
|                  | 1,00       |
| (31.12.2006: EUR | 1,00 )     |

**Zusammensetzung:**

**Beteiligungs-  
unternehmen**

Die Angewandte  
Continuing Education  
GmbH

|  | Anteil<br>% | Anschaffungs-<br>kosten<br>EUR | Nennwert<br>EUR | Buchwert<br>EUR |
|--|-------------|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| Die Angewandte<br>Continuing Education<br>GmbH | 100,0       | 17.500,00                      | 17.500,00       | 1,00            |

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

#### Betriebsmittel

EUR 17.337,35  
(31.12.2006: EUR 15.164,64 )

#### Zusammensetzung:

Kataloge  
Keramik- und Porzellanstoffe  
diverse Hilfs- und Betriebsmaterialien

| 31.12.2007<br>EUR | 31.12.2006<br>EUR |
|-------------------|-------------------|
| 7.333,34          | 7.576,40          |
| 705,00            | 987,00            |
| 9.299,01          | 6.601,24          |
| <u>17.337,35</u>  | <u>15.164,64</u>  |

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 290.049,59  
(31.12.2006: EUR 175.118,49 )

#### 1. Forderungen aus Leistungen

EUR 182.410,75  
(31.12.2006: EUR 78.584,84 )

#### Zusammensetzung:

Inland  
Ausland  
  
abzüglich Einzelwertberichtigung

| 31.12.2007<br>EUR | 31.12.2006<br>EUR |
|-------------------|-------------------|
| 201.695,84        | 93.848,20         |
| 19.221,78         | 9.403,64          |
| 220.917,62        | 103.251,84        |
| -38.506,87        | -24.667,00        |
| <u>182.410,75</u> | <u>78.584,84</u>  |

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

#### 2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

EUR 107.638,84  
(31.12.2006: EUR 96.533,65 )

#### Zusammensetzung:

1. Lohn- und Gehaltsvorschüsse  
2. Kauttionen  
3. übrige

EUR  
  
21.365,81  
39.023,41  
47.249,62  
107.638,84

zu 1. Lohn- und Gehaltsvorschüsse

EUR

|  |                  |
|--|------------------|
| Bezugsvorschüsse und Übergenüsse   | 14.045,30        |
| Reisevorschüsse  | 10.257,34        |
| übrige Ersatzforderungen gegen Mitarbeiter<br>abzgl Einzelwertberichtigungen | 214,90           |
|  | -3.151,73        |
|  | <u>21.365,81</u> |

zu 2. Kautionen

Die gegebenen Kautionen betreffen im Wesentlichen die anlässlich des Mietvertrages für das Objekt Kleine Stadtgutgasse 9 in 1020 Wien entrichtete Kaution.

**III. Wertpapiere und Anteile**

**sonstige Wertpapiere und Anteile**

|                  |                |
|------------------|----------------|
| EUR              | 3.441.862,64   |
| (31.12.2006: EUR | 2.102.793,00 ) |

**Entwicklung:**

EUR

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Stand am 01.01.2007 | 2.102.793,00        |
| Zugänge             | 3.441.862,64        |
| Abgänge             | -2.102.793,00       |
| Stand am 31.12.2007 | <u>3.441.862,64</u> |

**Zusammensetzung:**

Wandelschuldverschreibung HYPO Wohnbaubank AG  
Forderungs-Unterbeteiligungsverträge

| Anschaffungs-<br>kosten<br>EUR | Buchwert<br>EUR |
|--------------------------------|-----------------|
| 2.226.713,56                   | 2.226.713,56    |
| 1.215.149,08                   | 1.215.149,08    |
| 3.441.862,64                   | 3.441.862,64    |

**IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

|                  |                |
|------------------|----------------|
| EUR              | 2.801.350,35   |
| (31.12.2006: EUR | 4.300.623,97 ) |

**Zusammensetzung:**

1. Kassenbestand  
2. Guthaben bei Kreditinstituten

| 31.12.2007<br>EUR | 31.12.2006<br>EUR |
|-------------------|-------------------|
| 7.088,05          | 6.605,86          |
| 2.794.262,30      | 4.294.018,11      |
| 2.801.350,35      | 4.300.623,97      |

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

|                  |     |                  |
|------------------|-----|------------------|
|                  | EUR | <u>67.432,95</u> |
| (31.12.2006: EUR |     | 92.410,89 )      |

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält zum 31.12.2007 geleistete Zahlungen, die aufwandswirksam dem Folgejahr anzulasten sind, und betrifft im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge, Computer-Lizenzen und Zeitschriften-Abonnements.

## PASSIVA

|   |                  |                   |
|---|------------------|-------------------|
| <b>A. Eigenkapital,</b>                     | EUR              | <u>914.610,96</u> |
| <b>davon Rücklagen: EUR 738.000,00</b>      | (31.12.2006: EUR | 708.718,56 )      |
| <b>(31.12.2006: TEUR 738)</b>               |                  |                   |
| <b>davon Bilanzgewinn: EUR 52.099,97</b>    |                  |                   |
| <b>(31.12.2006: Bilanzverlust TEUR 154)</b> |                  |                   |

Das Eigenkapital ergibt sich als Saldogröße aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten).

|   |                  |                   |
|---|------------------|-------------------|
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> | EUR              | <u>935.446,72</u> |
|   | (31.12.2006: EUR | 1.054.636,82 )    |

### Zusammensetzung und Entwicklung:

|                               | Stand am<br>01.01.2007<br>EUR | Umgliederung<br>EUR | Auflösung<br>EUR  | Stand am<br>31.12.2007<br>EUR |
|-------------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|
| <u>Infrastrukturzuschüsse</u> |                               |                     |                   |                               |
| verwendet                     | 306.173,93                    | 42.313,07           | 110.610,03        | 237.876,97                    |
| noch nicht verwendet          | 454.666,15                    | -42.313,07          | 0,00              | 412.353,08                    |
| <u>Profilbildung</u>          |                               |                     |                   |                               |
| verwendet                     | 17.180,08                     | 22.968,77           | 8.580,07          | 31.568,78                     |
| noch nicht verwendet          | 276.616,66                    | -22.968,77          | 0,00              | 253.647,89                    |
|                               | <b>1.054.636,82</b>           | <b>0,00</b>         | <b>119.190,10</b> | <b>935.446,72</b>             |

Aus dem Programmen "Uniinfrastruktur III" und Profilbildung wurden der Universität in den Jahren 2005 und 2006 Förderungen des BMBWK zu Verfügung gestellt. Soweit diese Förderungen für die Anschaffung von Anlagen verwendet wurden bzw künftig verwendet werden, wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

## C. Rückstellungen

### 1. Rückstellungen für Abfertigungen

|                  |     |                |
|------------------|-----|----------------|
|                  | EUR | 1.582.887,45   |
| (31.12.2006: EUR |     | 1.256.411,73 ) |

#### Entwicklung:

EUR

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Stand am 01.01.2007 | 1.256.411,73        |
| Anpassung           | 326.475,72          |
| Stand am 31.12.2007 | <u>1.582.887,45</u> |

Abfertigungsrückstellungen wurden für Vertragsbedienstete, Vertragslehrer, Angestellte und Beamte (soweit nach dem BDG ein Abfertigungsanspruch besteht) gebildet.

Die Abfertigungsrückstellungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 % und eines einheitlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren (im VJ wurden für Vertragsbedienstete und Angestellte individuelle Pensionsantrittsalter angesetzt) berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 2 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Aufgrund des in § 126 Abs 5 UG 2002 eingeräumten Übertrittsrechts für übergeleitete Vertragsbedienstete in den noch abzuschließenden Kollektivvertrag, der sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Angestelltengesetzes orientieren wird, wurden in der Bemessungsgrundlage für die Abfertigungsrückstellung auch anteilige Sonderzahlungen berücksichtigt.

### 2. sonstige Rückstellungen

|                  |     |                |
|------------------|-----|----------------|
|                  | EUR | 4.219.573,33   |
| (31.12.2006: EUR |     | 4.234.979,80 ) |

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

|   | Stand am<br>01.01.2007<br>EUR | V<br>A | Verwendung<br>Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Stand am<br>31.12.2007<br>EUR |
|---|-------------------------------|--------|--------------------------------|------------------|-------------------------------|
| nicht konsumierte<br>Urlaubstage  | 1.406.405,53                  |        | 0,00                           | 171.478,23       | 1.577.883,76                  |
| unterlassene Instandhal-<br>tungsmaßnahmen auf-<br>grund von Schutzge-<br>setzen oder Verord-<br>nungen | 868.355,11                    |        | 0,00                           | 0,00             | 868.355,11                    |
| Jubiläumsgelder   | 1.124.891,71                  | V      | 30.760,09                      | 0,00             | 1.094.131,62                  |
| Übertrag:   | 3.399.652,35                  | V<br>A | 30.760,09<br>0,00              | 171.478,23       | 3.540.370,49                  |

|  | Stand am<br>01.01.2007<br>EUR | V<br>A | Verwendung<br>Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR | Stand am<br>31.12.2007<br>EUR |
|--|-------------------------------|--------|--------------------------------|------------------|-------------------------------|
| Übertrag:  | 3.399.652,35                  | V      | 30.760,09                      | 171.478,23       | 3.540.370,49                  |
|  |                               | A      | 0,00                           |                  |                               |
| Kollegiengelder und<br>sonstige Bezüge           | 260.716,90                    | V      | 201.404,00                     | 187.557,71       | 187.557,71                    |
|  |                               | A      | 59.312,90                      |                  |                               |
| noch nicht abgerechnete<br>Leistungen            | 185.065,43                    | V      | 185.065,43                     | 82.799,40        | 82.799,40                     |
| Überweisungsbeträge<br>nach § 311 ASVG           | 13.474,08                     |        | 0,00                           | 3.000,00         | 16.474,08                     |
| noch nicht ausgeglichene<br>Zeitguthaben         | 82.071,04                     |        | 0,00                           | 11.660,97        | 93.732,01                     |
| Nachzahlung für Strom,<br>Gas und Betriebskosten | 5.000,00                      | V      | 247,44                         | 5.000,00         | 5.000,00                      |
|  |                               | A      | 4.752,56                       |                  |                               |
| Prüfungskosten                                   | 7.000,00                      | V      | 7.000,00                       | 7.000,00         | 7.000,00                      |
| Leistungsprämien                                 |                               |        |                                |                  |                               |
| Vertragsbedienstete                              | 5.000,00                      | V      | 4.750,00                       | 5.000,00         | 5.000,00                      |
|  |                               | A      | 250,00                         |                  |                               |
| Restrukturierung<br>Beteiligungen                | 200.000,00                    |        | 0,00                           | 0,00             | 200.000,00                    |
| übrige   | 77.000,00                     | V      | 29.046,00                      | 34.639,64        | 81.639,64                     |
|  |                               | A      | 954,00                         |                  |                               |
|  | 4.234.979,80                  | V      | 458.272,96                     | 508.135,95       | 4.219.573,33                  |
|  |                               | A      | 65.269,46                      |                  |                               |

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaubstage betrifft die Verpflichtungen der Universität gegenüber den Arbeitnehmern aus Urlaubsansprüchen, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind und noch nicht zur Gänze konsumiert wurden. Die Berechnung erfolgte mit den durchschnittlichen Kosten pro Urlaubstag unter individueller Berücksichtigung von Lohnnebenkosten.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde auf Basis eines Sachverständigengutachtens ermittelt, das die erforderlichen von der Universität zu tragenden aufwandswirksamen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung bestehender Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfasst und bewertet hat. Für im Anlagevermögen auszuweisende Investitionsmaßnahmen wurde keine Rückstellung gebildet.

Die Bildung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 % und eines einheitlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren (im VJ wurden für Vertragsbedienstete und Angestellte individuelle Pensionsantrittsalter angesetzt). Fluktuationsabschläge wurden im Ausmaß von 10 % berücksichtigt (im VJ wurde für Beamte bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 5 Jahren ein Abschlag von 10 %, darüber hinaus ein Abschlag von 5 % angesetzt). Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten in Höhe von 4,5 %.

Die Rückstellung für Kollegiengelder und sonstige Bezüge betrifft im Wesentlichen die Abgeltung für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und wurde auf Basis der Aufzeichnungen der Personalabteilung über beauftragte Lehrveranstaltungen und in diesem Zusammenhang bereits ausbezahlte Kollegiengelder ermittelt. Die Kollegiengelder für das Wintersemester 2007/08 wurden für den Zeitraum Oktober bis Dezember anteilig rückgestellt.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Leistungen betrifft im Wesentlichen Bauleistungen im Zusammenhang mit Mieterinvestitionen im Universitätsgebäude.

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge nach § 311 ASVG wurde für jene Universitätsassistenten gebildet, die sich zum Stichtag in einem zeitlich befristeten oder provisorischen Dienstverhältnis zum Bund befinden. Nach § 125 Abs 12 UG 2002 ist die Universität zur Refundierung der vom Bund nach § 311 ASVG gezahlten Überweisungsbeträge verpflichtet. Die Höhe der Rückstellung wurde für den verbliebenen Mitarbeiter individuell ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben wurde auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde unter Berücksichtigung von individuell ermittelten Lohnnebenkosten (VJ: pauschal 25%) gebildet.

Die Rückstellung für erwartete Nachzahlungen für Strom, Gas und Betriebskosten wurde auf Basis der Erfahrungswerte der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Prüfungskosten betrifft die Kosten für die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2007.

Die Rückstellung für drohende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der "die Angewandte" Continuing Education GmbH wurde auf Basis der Planungsrechnung der Gesellschaft ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

## **D. Verbindlichkeiten**

### **1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

|                  |     |             |
|------------------|-----|-------------|
|                  | EUR | 13.722,99   |
| (31.12.2006: EUR |     | 28.592,25 ) |

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ein Forschungsprojekt gemäß § 27 UG 2002.

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 404.878,69  
(31.12.2006: EUR 385.388,01 )

### Zusammensetzung:

Inland  
Ausland

| 31.12.2007<br>EUR | 31.12.2006<br>EUR |
|-------------------|-------------------|
| 390.470,65        | 365.406,32        |
| 14.408,04         | 19.981,69         |
| <b>404.878,69</b> | <b>385.388,01</b> |

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

## 3. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 151.883,26 (31.12.2006: TEUR 149) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 268.899,57 (31.12.2006: TEUR 235)

EUR 609.277,79  
(31.12.2006: EUR 530.095,16 )

### Zusammensetzung:

|   | <u>EUR</u>       |
|---|------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Steuern  | 151.883,26       |
| 2. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit                            | 268.899,57       |
| 3. Verbindlichkeiten gegenuber Dienstnehmern und<br>Refundierungsverpflichtungen | 12.992,50        |
| 4. erhaltene Kautionen  | 5.179,77         |
| 5. Bundespensionsamt  | 96.877,38        |
| 6. ubrige  | 73.445,31        |
|   | <hr/> 609.277,79 |

### zu 1. Verbindlichkeiten aus Steuern

|  | <u>EUR</u>       |
|--|------------------|
| Lohnsteuer   | 107.357,83       |
| Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds | 28.848,56        |
| Umsatzsteuer fur innergemeinschaftliche Erwerbe     | 10.141,18        |
| einbehaltene Einkommensteuer fur Gastprofessoren    | 4.676,73         |
| Dienstgeberabgabe (U-Bahnsteuer)                     | 858,96           |
|  | <hr/> 151.883,26 |

### zu 2. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

|                          | <u>EUR</u>       |
|--------------------------|------------------|
| Krankenkassen            | 263.741,38       |
| Mitarbeitervorsorgekasse | 5.158,19         |
|                          | <hr/> 268.899,57 |

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.225.294,49  
(31.12.2006: EUR 3.485.942,97 )

### Zusammensetzung:

Zuweisung Globalbudget Jänner Folgejahr  
Zuschüsse für Infrastrukturprojekte und Profilbildung  
Studienbeiträge Wintersemester  
Universitätslehrgänge

| 31.12.2007<br>EUR   | 31.12.2006<br>EUR   |
|---------------------|---------------------|
| 2.575.676,00        | 2.502.205,00        |
| 432.461,17          | 753.308,97          |
| 176.265,32          | 181.244,00          |
| 40.892,00           | 49.185,00           |
| <b>3.225.294,49</b> | <b>3.485.942,97</b> |

Die Zuweisung des Globalbudgets 2008 für den Monat Jänner wurde noch im Dezember 2007 überwiesen.

Im Jahr 2006 hat das BMBWK Förderungen sowohl für Profilbildungsmaßnahmen als auch für Infrastrukturprojekte der Universität zur Verfügung gestellt. Da die mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen verbundenen Kosten zum Teil erst im Jahr 2008 in Form von Personal- und Sachaufwendungen anfallen werden, wurde eine entsprechende Abgrenzung der Erträge vorgenommen.

Die Studienbeiträge für das Wintersemester 2007/08 wurden im Ausmaß von zwei Monaten (Jänner und Februar) abgegrenzt.

## Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen

EUR 250.000,00  
(31.12.2006: EUR 254.276,80 )

Die Universität für angewandte Kunst Wien hat eine Garantieerklärung für einen von der "die Angewandte" Continuing Education GmbH aufgenommenen Kredit in Höhe von bis zu maximal EUR 250.000,00 abgegeben.

## VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes

b) Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen

c) Erlöse aus Studienbeiträgen

d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen

e) Erlöse aus Forschungsleistungen

Erlöse aus Forschungsleistungen

Kostenersätze aus Auftragsforschung

Kostenersätze aus Forschungsförderung

f) sonstige Erlöse und Kostenersätze

Erlöse aus wissenschaftlichen Dienstleistungen

Erlöse aus künstlerischen Leistungen

Erlöse auf Verkauf von Katalogen

Erlöse aus Eintrittsgeldern

Erlöse aus Entlehngeldern

sonstige Erlöse und Kostenersätze

Umsatzerlöse gesamt

| 2007<br>EUR   | 2006<br>EUR   |
|---------------|---------------|
| 26.248.467,06 | 23.354.787,82 |
| 118.577,38    | 323.759,05    |
| 806.246,51    | 760.000,52    |
| 273.789,44    | 209.518,20    |
| 138.891,23    | 98.842,41     |
| 20.484,45     | 0,00          |
| 6.902,00      | 8.124,00      |
| 166.277,68    | 106.966,41    |
| 300.907,76    | 237.054,04    |
| 109.864,90    | 165.412,72    |
| 8.035,04      | 6.177,84      |
| 7.563,60      | 9.698,71      |
| 234,50        | 262,38        |
| 346.898,32    | 403.529,77    |
| 773.504,12    | 822.135,46    |
| 28.386.862,19 | 25.577.167,46 |

### 2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Rückstellung für Überweisungsbeträge nach § 311 ASVG

Rückstellung für Kollegiangelder

Rückstellung für Betriebskosten

sonstige Rückstellungen

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 798,00      | 30,00       |
| 0,00        | 76.120,62   |
| 59.312,90   | 0,00        |
| 4.752,56    | 26.300,00   |
| 1.204,00    | 500,00      |
| 65.269,46   | 102.920,62  |

c) übrige

Werbung und Sponsoring  
 Vermietung und Verpachtung  
 Schadenersatzleistungen  
 Erlöse aus Kopierleistungen  
 Mahnkostenvergütungen  
 Erträge aus der Auflösung von  
 Investitionskostenzuschüssen  
 sonstige

sonstige betriebliche Erträge gesamt

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 187.289,76  | 78.460,48   |
| 6.605,00    | 21.278,82   |
| 10.331,61   | 650,61      |
| 13.446,95   | 13.003,79   |
| 10.524,15   | 10.861,95   |
| 119.190,10  | 92.801,25   |
| 1.136,50    | 388,75      |
| 348.524,07  | 217.445,65  |
| 414.591,53  | 320.396,27  |

**3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

a) Aufwendungen für Sachmittel

Hilfs- und Betriebsstoffe  
 Hilfs- und Betriebsmaterialien  
 Unterrichtserfordernisse  
 Reinigungsmaterialien  
 Chemikalien und Laborbedarf  
 sonstige betriebliche Vorräte

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Werkverträge  
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen gesamt

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 358.849,76  | 323.213,78  |
| 67.123,66   | 49.627,97   |
| 37.333,73   | 30.767,34   |
| 4.807,16    | 8.158,61    |
| 4.808,25    | 4.296,05    |
| 472.922,56  | 416.063,75  |
| 231.686,92  | 426.128,54  |
| 704.609,48  | 842.192,29  |

**4. Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter,

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte  
EUR 5.365.639,49 (2006: TEUR 5.394)

Universitätsprofessoren (Beamte)  
 Universitätsdozenten (Beamte)  
 Universitätsassistenten (Beamte)  
 Bundeslehrer (Beamte)  
 Kollegiangelder (Beamte)  
 Übertrag:

| 2007<br>EUR  | 2006<br>EUR  |
|--------------|--------------|
| 1.686.565,29 | 1.636.500,68 |
| 1.449.286,59 | 1.414.955,75 |
| 848.129,48   | 910.015,67   |
| 269.876,75   | 304.592,25   |
| 395.569,83   | 389.322,49   |
| 4.649.427,94 | 4.655.386,84 |

|   | 2 0 0 7<br>EUR | 2 0 0 6<br>EUR |
|---|----------------|----------------|
| Übertrag:   | 4.649.427,94   | 4.655.386,84   |
| Administratives Personal (Beamte)   | 716.211,55     | 738.626,75     |
| Universitätsprofessoren<br>(Angestellte/Vertragsbedienstete)  | 666.654,56     | 688.618,87     |
| Vertragsdozenten (Angestellte/Vertragsbedienstete)  | 110.315,80     | 105.726,60     |
| Vertragsassistenten (Angestellte/Vertragsbedienstete)   | 334.683,47     | 506.366,05     |
| Wissenschaftliches Personal (Angestellte)   | 1.843.819,18   | 1.478.487,62   |
| Universitätslektoren  | 1.443.002,87   | 1.236.769,47   |
| Vertragslehrer (Angestellte/Vertragsbedienstete)  | 1.542.642,59   | 1.582.085,85   |
| Administratives Personal<br>(Angestellte/Vertragsbedienstete)   | 2.899.165,62   | 2.686.214,76   |
| Kollegiengelder (Angestellte/Vertragsbedienstete)   | 38.743,20      | 38.770,40      |
| Freie Dienstnehmer  | 104.475,03     | 139.353,75     |
| Jubiläumszuwendungen (inkl Anpassung Rückstellung)  | 49.248,87      | 25.955,41      |
| sonstige Zulagen und Vergütungen (Beamte)   | 333.936,36     | 249.521,70     |
| sonstige Zulagen und Vergütungen<br>(Angestellte/Vertragsbedienstete)   | 168.776,42     | 67.632,44      |
| Anpassung Rückstellung Urlaubstage und Zeitguthaben   | 183.139,20     | -211.022,99    |
| Anpassung sonstige Personalarückstellungen  | -6.206,65      | -5.158,01      |
| sonstiger Lohnaufwand   | 209.293,64     | 99.557,43      |
|   | 15.287.329,65  | 14.082.892,94  |
| <b>b) <u>Aufwendungen für externe Lehre</u></b>   |                |                |
| Gastvortragende   | 189.341,15     | 138.413,97     |
| <b>c) <u>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen<br/>an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen,<br/>davon Refundierungen an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamte</u></b><br><b>EUR 112.511,96 (2006: TEUR 0)</b> |                |                |
| Dienstgeberbeiträge Mitarbeitervorsorgekassen   | 60.260,73      | 47.844,63      |
| Abfertigungsaufwand   | 281.355,26     | 68.614,18      |
| Anpassung Abfertigungsrückstellung  | 326.475,72     | 180.686,00     |
|   | 668.091,71     | 297.144,81     |
| <b>d) <u>Aufwendungen für Altersversorgung,<br/>davon Refundierungen an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamte</u></b><br><b>EUR 969.830,38 (2006: TEUR 969)</b>   |                |                |
| Refundierungen für Pensionsaufwand gemäß § 125 UG<br>2002   | 969.830,38     | 969.242,19     |
| Dienstgeberbeiträge Pensionskassen  | 19.637,59      | 21.199,38      |
|   | 989.467,97     | 990.441,57     |

e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge.

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte

EUR 346.318,84 (2006: TEUR 361)

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds

sonstige Dienstgeberbeiträge (Beamte)

Dienstgeberabgabe (U-Bahnsteuer)

Behindertenausgleichstaxe

|  | 2007<br>EUR          | 2006<br>EUR          |
|--|----------------------|----------------------|
|  |                      |                      |
|  | 1.726.006,81         | 1.608.196,33         |
|  | 544.765,46           | 521.534,55           |
|  | 181.180,12           | 191.206,68           |
|  | 8.953,44             | 7.879,68             |
|  | 30.000,00            | 70.995,00            |
|  | <b>2.490.905,83</b>  | <b>2.399.812,24</b>  |
|  |                      |                      |
|  | 60.713,18            | 34.046,38            |
|  | 115.182,18           | 51.884,05            |
|  | <b>175.895,36</b>    | <b>85.930,43</b>     |
|  | <b>19.801.031,67</b> | <b>17.994.635,96</b> |

f) sonstige Sozialaufwendungen.

davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte

EUR 5.410,00 (2006: TEUR 0)

Belohnungen und Leistungsprämien

sonstige freiwillige Sozialleistungen

Personalaufwand gesamt

**5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

planmäßige Abschreibungen

geringwertige Wirtschaftsgüter

|  | 2007<br>EUR         | 2006<br>EUR       |
|--|---------------------|-------------------|
|  | 992.916,51          | 893.322,11        |
|  | 104.086,41          | 99.353,94         |
|  | <b>1.097.002,92</b> | <b>992.676,05</b> |

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen

Gebühren

b) übrige

Gebäudemieten

Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)

bezogene EDV-Leistungen und sonstige

Dienstleistungen (inkl Bewachung)

Instandhaltung von Gebäuden

Übertrag:

|  | 2007<br>EUR         | 2006<br>EUR         |
|--|---------------------|---------------------|
|  | 24.604,06           | 10.172,87           |
|  | 3.527.994,00        | 3.354.418,74        |
|  | 288.397,35          | 350.143,75          |
|  | 1.066.469,41        | 802.607,99          |
|  | 361.799,60          | 262.529,30          |
|  | <b>5.244.660,36</b> | <b>4.769.699,78</b> |

|   |  |
|---|--|
| Übertrag:   |  |
| Telefon- und Internetkosten, Postgebühren                                   |  |
| Reisespesen   |  |
| sonstige Mieten, Leasing- und Lizenzgebühren                                |  |
| Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen |  |
| übriger Instandhaltungsaufwand und Reinigungen durch Dritte                 |  |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen                                     |  |
| übrige  |  |
| <u>sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</u>                            |  |

| 2007<br>EUR  | 2006<br>EUR  |
|--------------|--------------|
| 5.244.660,36 | 4.769.699,78 |
| 162.267,47   | 182.921,10   |
| 212.243,91   | 189.517,16   |
| 188.370,46   | 181.603,06   |
| 272.636,87   | 226.462,15   |
| 331.487,76   | 288.814,78   |
| 7.767,94     | 2.382,22     |
| 722.311,44   | 593.137,73   |
| 7.141.746,21 | 6.434.537,98 |
| 7.166.350,27 | 6.444.710,85 |

**7. Betriebserfolg =  
Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 32.459,38   | -376.651,42 |

**8. Erträge aus Finanzmitteln**

Bankzinsen

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 193.898,22  | 148.068,34  |

**9. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen**

Beteiligungsabschreibung  
Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 0,00        | 17.499,00   |
| 0,00        | 200.000,00  |
| 0,00        | 217.499,00  |

**10. Finanzerfolg =  
Zwischensumme aus Ziffer 8 bis 9**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 193.898,22  | -69.430,66  |

**11. Ergebnis der gewöhnlichen  
Universitätstätigkeit**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 226.357,60  | -446.082,08 |

**12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Kapitalertragsteuer

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 20.465,20   | 31.760,12   |

**13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag =  
Veränderung des Eigenkapitals**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 205.892,40  | -477.842,20 |

**14. Auflösung von Rücklagen**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 0,00        | 277.000,00  |

**15. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| -153.792,43 | 47.049,77   |

**16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust**

| 2007<br>EUR | 2006<br>EUR |
|-------------|-------------|
| 52.099,97   | -153.792,43 |

## **IX. Prüfungsergebnis**

### **1. Stellungnahme zur Buchführung**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

### **2. Stellungnahme zum Rechnungsabschluss**

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß den Vorschriften des UG 2002 und der Univ Rechnungsabschluss VO erstellt.

Die Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften des § 11 Univ Rechnungsabschluss VO.

### **3. Besondere Berichterstattung gemäß § 273 Abs 1 und 2 UGB**

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, über die gemäß § 273 Abs 1 letzter Satz und Abs 2 UGB gesondert zu berichten ist.

## X. Bestätigungsvermerk

"Wir haben den Rechnungsabschluss der

### **Universität für angewandte Kunst Wien**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Rechnungsabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Hinsichtlich unserer Haftung gilt § 275 UGB sinngemäß.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31.12.2007 sowie der Ertragslage der Universität für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung."

Wien, am 21. März 2008

BDO Auxilia Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft  
BDO  
Auxilia Treuhand GmbH  
Mag Peter Bartos  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater  
Mag Gerhard Posautz  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater





## Gewinn- und Verlustrechnung für 2007

|  | EUR            | EUR           | Vergleichs-<br>zahlen 2006<br>TEUR |
|--|----------------|---------------|------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                |               |                                    |
| a) Erlöse auf Grund von Globalbudget-<br>zuweisungen des Bundes  | 26.248.467,06  |               | 23.355                             |
| b) Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen   | 118.577,38     |               | 324                                |
| c) Erlöse aus Studienbeiträgen   | 806.246,51     |               | 760                                |
| d) Erlöse aus universitären Weiterbildungs-<br>leistungen  | 273.789,44     |               | 210                                |
| e) Erlöse aus Forschungsleistungen   | 166.277,68     |               | 106                                |
| f) sonstige Erlöse und Kostenersätze   | 773.504,12     |               | 822                                |
|  |                | 28.386.862,19 | 25.577                             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge   |                |               |                                    |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagever-<br>mögen mit Ausnahme der Finanzanlagen   | 798,00         |               | 0                                  |
| b) Erträge aus der Auflösung von<br>Rückstellungen   | 65.269,46      |               | 103                                |
| c) übrige  | 348.524,07     |               | 217                                |
|  |                | 414.591,53    | 320                                |
| 3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige<br>bezogene Herstellungsleistungen   |                |               |                                    |
| a) Aufwendungen für Sachmittel   | -472.922,56    |               | -416                               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | -231.686,92    |               | -426                               |
|  |                | -704.609,48   | -842                               |
| 4. Personalaufwand   |                |               |                                    |
| a) Löhne und Gehälter,<br>davon Refundierungen an den Bund für der<br>Universität zugewiesene Beamte<br>EUR 5.365.639,49 (2006: TEUR 5.394)  | -15.287.329,65 |               | -14.083                            |
| b) Aufwendungen für externe Lehre  | -189.341,15    |               | -138                               |
| c) Aufwendungen für Abfertigungen und<br>Leistungen an betriebliche<br>Mitarbeitervorsorgekassen,<br>davon Refundierungen an den Bund für der<br>Universität zugewiesene Beamte<br>EUR 112.511,96 (2006: TEUR 0) | -668.091,71    |               | -297                               |
| d) Aufwendungen für Altersversorgung,<br>davon Refundierungen an den Bund für der<br>Universität zugewiesene Beamte<br>EUR 969.830,38 (2006: TEUR 969)   | -989.467,97    |               | -990                               |
| Übertrag:  | -17.134.230,48 |               | -15.508                            |

|  | EUR            | EUR               | Vergleichs-<br>zahlen 2006<br>TEUR |
|--|----------------|-------------------|------------------------------------|
| Übertrag:  | -17.134.230,48 |                   | -15.508                            |
| e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte<br>EUR 346.318,84 (2006: TEUR 361) | -2.490.905,83  |                   | -2.401                             |
| f) sonstige Sozialaufwendungen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte<br>EUR 5.410,00 (2006: TEUR 0)   | -175.895,36    |                   | -86                                |
|  |                | -19.801.031,67    | -17.995                            |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |                | -1.097.002,92     | -993                               |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen  |                |                   |                                    |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen   | -24.604,06     |                   | -10                                |
| b) übrige  | -7.141.746,21  |                   | -6.434                             |
|  |                | -7.166.350,27     | -6.444                             |
| 7. <b>Betriebserfolg =</b>   |                |                   |                                    |
| <b>Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6</b>  |                | <b>32.459,38</b>  | <b>-377</b>                        |
| 8. Erträge aus Finanzmitteln   |                | 193.898,22        | 148                                |
| 9. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen  |                | 0,00              | -217                               |
| 10. <b>Finanzerfolg =</b>  |                |                   |                                    |
| <b>Zwischensumme aus Ziffer 8 bis 9</b>  |                | <b>193.898,22</b> | <b>-69</b>                         |
| 11. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit</b>   |                | <b>226.357,60</b> | <b>-446</b>                        |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   |                | -20.465,20        | -32                                |
| 13. <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag =</b>   |                |                   |                                    |
| <b>Veränderung des Eigenkapitals</b>   |                | <b>205.892,40</b> | <b>-478</b>                        |
| 14. Auflösung von Rücklagen  |                | 0,00              | 277                                |
| 15. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   |                | -153.792,43       | 47                                 |
| 16. <b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>  |                | <b>52.099,97</b>  | <b>-154</b>                        |

**Universität für angewandte Kunst Wien**

**Oskar Kokoschka-Platz 2,**

**1010 WIEN**

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN  
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS  
*per 31.12.2007***

## ***I N H A L T S V E R Z E I C H N I S***

|   |    |
|---|----|
| A. Rechtliche Grundlagen .....  | 1  |
| B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER<br>ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN .....                       | 1  |
| C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....  | 1  |
| 1. Allgemeine Grundsätze .....  | 1  |
| 2. Anlagevermögen.....  | 2  |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände .....  | 2  |
| b) Sachanlagevermögen .....   | 2  |
| 3. Vorräte.....   | 3  |
| 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....   | 3  |
| 5. Liquide Mittel .....   | 3  |
| 6. Rückstellungen .....   | 3  |
| a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen<br>für ähnliche Verpflichtungen .....     | 3  |
| b) Pensionsverpflichtungen .....  | 4  |
| c) Sonstige Rückstellungen .....  | 4  |
| 7. Verbindlichkeiten .....  | 4  |
| D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....   | 5  |
| 1. Erläuterungen zur Bilanz .....   | 5  |
| a) Anlagevermögen.....  | 5  |
| b) Vorräte .....  | 5  |
| c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....   | 5  |
| d) Wertpapiere und Anteile.....   | 6  |
| e) Eigenkapital.....  | 6  |
| f) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen.....   | 7  |
| g) Rückstellungen .....   | 7  |
| h) Verbindlichkeiten .....  | 7  |
| i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz<br>nicht ausgewiesenen Sachanlagen..... | 8  |
| 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....  | 9  |
| a) Umsatzerlöse.....  | 9  |
| b) Personalaufwand .....  | 10 |
| E. Sonstige Angaben .....   | 10 |
| a) Personalstand.....   | 10 |
| b) Bezüge.....  | 10 |
| c) Stiftungen und Beteiligungen .....   | 10 |

## **A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2007 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN**

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 2.274.730,02 die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

## **C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

## 2. Anlagevermögen

### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

|          | Jahre | Prozent |
|----------|-------|---------|
| Software | 3     | 33,33 % |

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

### b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

|  | von | Bis |       |
|--|-----|-----|-------|
| Bauten auf fremden Grund und Boden                 | 10  | 10  | Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen                   | 5   | 5   | Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5   | 10  | Jahre |
| EDV-Ausstattung                                    | 3   | 3   | Jahre |
| Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge              | 8   | 8   | Jahre |

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 HGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 2.203) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

### **3. Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

### **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

### **5. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

### **6. Rückstellungen**

#### **a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen**

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4% und eines einheitlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren (im VJ wurden für Vertragsbedienstete und Angestellte individuelle Pensionsantrittsalter angesetzt) berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 2 des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Fluktuationsabschläge wurden nicht angesetzt.

## **b) Pensionsverpflichtungen**

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Gemäß § 115 UG ist für das künstlerische und wissenschaftliche Personal durch Kollektivvertrag eine Pensionskassenregelung zu erreichen. Mangels Vorliegen eines Kollektivvertrages wurden bislang noch keine Pensionskassenbeiträge von der Universität entrichtet. Derzeit wird über den Abschluss eines Kollektivvertrages verhandelt. Für mögliche Nachzahlungen von Pensionskassenbeiträge für den Zeitraum Oktober 2001 (hier wurden vor Ausgliederung von der Republik Österreich für diese Mitarbeitergruppen noch keine Beiträge geleistet) bis Dezember 2007 werden keine Rückstellungen gebildet, da Verhandlungen mit der Republik Österreich über die Tragung der Mehrkosten für den Kollektivvertrag laufen und die Universität von einer vollständigen Finanzierung dieser Mehrkosten durch die Republik Österreich ausgeht.

## **c) Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde ebenfalls auf Basis einer finanzmathematischen Berechnung (Rechnungszinssatz 4%) und eines einheitlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren (im VJ wurden für Vertragsbedienstete und Angestellte individuelle Pensionsantrittsalter angesetzt). Fluktuationsabschläge wurden im Ausmaß von 10 % berücksichtigt (im VJ wurde für Beamte bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 5 Jahren ein Abschlag von 10 %, darüber hinaus ein Abschlag von 5 % angesetzt). Alle Personalarückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde auf Basis eines Sachverständigen-Gutachtens ermittelt, das die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung der gegebenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfasst und bewertet hat.

## **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 29.244,34 getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

#### **b) Vorräte**

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

|                                   | <b>31.12.2007</b><br>Euro | <b>31.12.2006</b><br>Euro |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Kataloge                          | 7.333,34                  | 7.576,40                  |
| Hilfs- und Betriebsmaterialien MM | 9.299,01                  | 6.601,24                  |
| Sonstige Vorräte                  | 705,00                    | 987,00                    |
|                                   | <b>17.337,35</b>          | <b>15.164,64</b>          |

#### **c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

| <b>Per 31.12.2007</b>                            | <b>Gesamtbetrag</b> | <b>Restlaufzeit<br/>bis 1 Jahr</b> | <b>Restlaufzeit<br/>über 1 Jahr</b> |
|--|---------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Forderungen aus Leistungen                       | 182.410,75          | 182.410,75                         | 0,00                                |
| Sonstige Forderungen und<br>Vermögensgegenstände | 107.638,84          | 61.625,73                          | 46.010,11                           |
|  | <b>290.049,59</b>   | <b>244.036,48</b>                  | <b>46.010,11</b>                    |

| <b>Per 31.12.2006</b>                            | <b>Gesamtbetrag</b> | <b>Restlaufzeit<br/>bis 1 Jahr</b> | <b>Restlaufzeit<br/>über 1 Jahr</b> |
|--|---------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Forderungen aus Leistungen                       | 78.584,84           | 78.584,84                          | 0,00                                |
| Sonstige Forderungen und<br>Vermögensgegenstände | 96.533,65           | 96.533,65                          | 0,00                                |
|  | <b>175.118,49</b>   | <b>175.118,49</b>                  | <b>0,00</b>                         |

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 41.658,60 (Vorjahr Euro 24.667,00).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2007 betragen Euro 181.219,63 (Vorjahr Euro 72.978,06).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 47.249,62 enthalten, die erst nach dem 31. Dezember 2007 zahlungswirksam werden.

#### **d) Wertpapiere und Anteile**

Unter dieser Position werden kurzfristige Vermögensveranlagungen der Universität ausgewiesen. Es handelt sich dabei um kurzfristige fixverzinsten Veranlagungen.

#### **e) Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2007 Euro 914.610,96.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2007 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz: | 124.510,99       |
| Rücklagen:                         | 738.000,00       |
| <u>Bilanzgewinn:</u>               | <u>52.099,97</u> |
| Eigenkapital:                      | 914.610,96       |

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004 und 2005 gebildet und dienen der Finanzierung von künftigen universitären Projekten und Investitionen.

In der Bilanz zum 31.12.2007 ist diese Rücklageposition ebenso wie der verbleibende Bilanzgewinn im Eigenkapital in Form eines Davon-Vermerkes ausgewiesen.

**f) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen**

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**g) Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

|   |  |
|---|--|
| nicht konsumierte Urlaubstage:                        | 1.577.883,76 (31.12.06: 1.406.405,53)        |
| Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schutzgesetzen: | 868.355,11 (31.12.06: 868.355,11)            |
| Jubiläumsgelder:                                      | 1.094.131,62 (31.12.06: 1.124.891,71)        |
| Kollegiengelder und sonstige Bezüge:                  | 187.557,71 (31.12.06: 260.716,90)            |
| noch nicht abgerechnete Leistungen:                   | 82.799,40 (31.12.06: 185.065,43)             |
| Überweisungsbeiträge nach § 311 ASVG:                 | 16.474,08 (31.12.06: 13.474,08)              |
| noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:                | 93.732,01 (31.12.06: 82.071,04)              |
| Nachzahlungen für Strom, Gas und Betriebskosten:      | 5.000,00 (31.12.06: 5.000,00)                |
| Restrukturierung Beteiligungen:                       | 200.000,00 (31.12.06: 200.000,00)            |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten:               | 7.000,00 (31.12.06: 7.000,00)                |
| Leistungsprämien Vertragsbedienstete:                 | 5.000,00 (31.12.06: 5.000,00)                |
| Sonstige:   | 81.639,64 (31.12.06: 77.000,00)              |
|   | <b>4.219.573,33 (31.12.06: 4.234.979,80)</b> |

**h) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und weisen alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

| Per 31.12.2007                                   | Gesamtbetrag<br>Euro | Restlaufzeit<br>bis<br>zu einem Jahr | Restlaufzeit<br>v. mehr<br>als einem<br>Jahr |
|--|----------------------|--------------------------------------|--|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 404.878,69           | 404.878,69                           | 0,00   |
| Erhaltene Anzahlungen für lfd. Proj. §27         | 13.722,99            | 13.722,99                            | 0,00   |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 609.277,79           | 609.277,79                           | 0,00   |
|  | <b>1.027.879,47</b>  | <b>1.027.879,47</b>                  | <b>0,00</b>                                  |

| <b>Per 31.12.2006</b>                            | <b>Gesamtbetrag</b> | <b>Restlaufzeit bis</b> | <b>Restlaufzeit v. mehr als einem Jahr</b> |
|--|---------------------|-------------------------|--|
|  | <b>Euro</b>         | <b>zu einem Jahr</b>    |  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 385.388,01          | 385.388,01              | 0,00                                       |
| Erhaltene Anzahlungen für lfd. Proj. §27         | 28.592,25           | 28.592,25               | 0,00                                       |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 530.095,16          | 530.095,16              | 0,00                                       |
|  | <b>944.075,42</b>   | <b>944.075,42</b>       | <b>0,00</b>                                |

Hievon machen die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2007 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 Euro 65.328,25 (Vorjahr Euro 58.210,41) aus.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ein Forschungsprojekt lt. § 27 Universitätsgesetz 2002.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

**i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen**

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

|  |       | <b>2007</b> | <b>2006</b> |
|--|-------|-------------|-------------|
| für das folgende Geschäftsjahr:        | TEUR: | 3.911       | 3.660       |
| für die fünf folgenden Geschäftsjahre: | TEUR: | 19.556      | 18.300      |

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

|   | Gesamterlöse         | Universität          | Erlöse aus § 27   | sonstige Drittmittel-erlöse | Erlöse aus Weiterbildungsleistungen |
|---|----------------------|----------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes | 26.248.467,06        | 26.248.467,06        | 0,00              | 0,00                        | 0,00                                |
| Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen                 | 118.577,38           | 118.577,38           | 0,00              | 0,00                        | 0,00                                |
| Erlöse aus Studienbeiträgen                           | 806.246,51           | 806.246,51           | 0,00              | 0,00                        | 0,00                                |
| Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen     | 273.789,44           | 0,00                 | 0,00              | 0,00                        | 273.789,44                          |
| Erlöse aus Forschungsleistungen                       | 166.277,68           | 6.902,00             | 159.375,68        | 0,00                        | 0,00                                |
| sonstige Erlöse und Kostenersätze                     | 773.504,12           | 294.571,64           | 428.207,77        | 50.724,71                   | 0,00                                |
| <b>Umsatzerlöse gesamt</b>                            | <b>28.386.862,19</b> | <b>27.474.764,59</b> | <b>587.583,45</b> | <b>50.724,71</b>            | <b>273.789,44</b>                   |
| sonstige betriebliche Erträge                         | 414.591,53           | 266.456,77           | 0,00              | 148.134,76                  | 0,00                                |

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002, in der Höhe von Euro 587.583,45 (Vorjahr Euro 492.096,57) sowie aus sonstigen Drittmitteln in der Höhe von Euro 50.724,71 (somit insgesamt Euro 638.308,16, Vorjahr Euro 664.370,37) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 659.713,02 (davon im Bereich des § 27 Euro 427.815,65 bzw. im Bereich der sonstigen Drittmittel Euro 231.897,37, Vorjahr Euro 570.655,13) gegenüber. Davon entfallen auf Personalaufwendungen Euro 72.552,36 (Vorjahr Euro 36.330,47).

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Erträge aus Forschung im Auftrag Dritter betragen zum 31.12.2007 Euro 166.277,68 (Vorjahr Euro 106.966,41).

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge) in der Höhe von Euro 273.789,44 (Vorjahr Euro 209.518,20) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 183.663,74 (Vorjahr Euro 163.048,67).

Die Refundierungen für Personalaufwendungen betreffend § 26 UG 2002 betragen Euro 80.803,70 (Vorjahr Euro 61.838,51). Refundierungen für Sachmittel sind im Jahr 2007 in der Höhe von Euro 1.888,57 (Vorjahr 798,16).

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt § 27 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

## **b) Personalaufwand**

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2007 Euro 59.935,54. In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 12.616,82. Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2007 insgesamt Euro 99.443,93 an.

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

### **a) Personalstand**

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2007 setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <u>2007</u>   | <u>2006</u>   |
|---|---------------|---------------|
| Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:   | 33,66         | 33,30         |
| Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten): | 167,11        | 117,79        |
| Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):                              | 117,28        | 114,72        |
| Honorarprofessoren:   | 0,40          | 1,14          |
| Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:   | 2,49          | 6,96          |
|   | <b>320,94</b> | <b>273,91</b> |

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben. Die Erhöhung des Personalstandes lässt sich zum größten Teil durch die Übernahme von Universitätslektoren und Studienassistenten in reguläre Dienstverhältnisse erklären.

### **b) Bezüge**

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2007 sind insgesamt Euro 275.406,26 (Vorjahr Euro 269.676,00) angefallen. Darin enthalten sind im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangende Leistungsprämien.

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2007 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 28.500,00 (wie im Vorjahr) an Vergütungen gewährt.

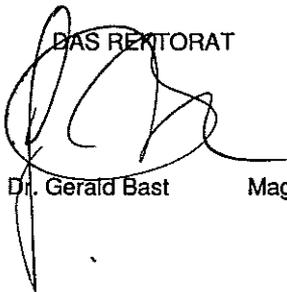
### **c) Stiftungen und Beteiligungen**

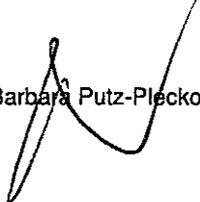
Die Universität für angewandte Kunst ist nicht als Stifter aufgetreten. Die Universität ist 100% Gesellschafterin der im Jahr 2005 gegründeten „die Angewandte“ Continuing Education GmbH mit Sitz in Wien. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 35.000,00 und ist zur Hälfte eingezahlt. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2006 bei einem Jahresverlust von Euro 122.830,08 unter Berücksichtigung

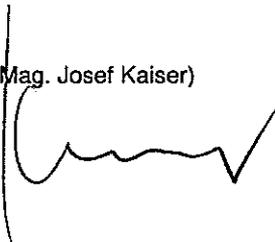
des Vorjahresverlustes von Euro 86.497,66 ein negatives Eigenkapital von Euro 191.827,74 aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 liegt noch nicht vor.

Wien, am 21.03.2007

  
(o. Univ. Prof. Arch DI Wolf Prix

  
DAS REKTORAT  
Dr. Gerald Bast

  
Mag.art. Barbara Putz-Plecko

  
Mag. Josef Kaiser)

## Anlagenpiegel

| Anlagenposition  | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>01.01.2007 |      | Zugänge      |          | Abgänge    |      | Umbuchungen |      | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>31.12.2007 |          | Kumulierte<br>Abschreibungen |      | Buchwert<br>01.01.2007 |              | Buchwert<br>31.12.2007 |          | Abschreibungen<br>des<br>Geschäftsjahres |      |  |
|--|--|------|--------------|----------|------------|------|-------------|------|--|----------|------------------------------|------|------------------------|--------------|------------------------|----------|--|------|--|
|  | EUR  |      | EUR          |          | EUR        |      | EUR         |      | EUR  |          | EUR                          |      | EUR                    |              | EUR                    |          | EUR                                      |      |  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |  |      |              |          |            |      |             |      |  |          |                              |      |                        |              |                        |          |  |      |  |
| 1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, davon entgeltlich erworben | 130.435,45   | 0,00 | 60.711,79    | 1.227,40 | 798,00     | 0,00 | 0,00        | 0,00 | 190.349,24   | 1.227,40 | 124.803,27                   | 0,00 | 44.126,80              | 44.126,80    | 65.545,97              | 1.227,40 | 38.893,62                                | 0,00 |  |
| 2. geleistete Anzahlungen  | 130.435,45   |      | 61.939,19    |          | 798,00     |      |             |      | 191.576,64   |          | 124.803,27                   |      | 44.126,80              | 44.126,80    | 66.773,37              |          | 38.893,62                                |      |  |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |  |      |              |          |            |      |             |      |  |          |                              |      |                        |              |                        |          |  |      |  |
| 1. Bauten auf fremdem Grund  | 624.385,18   |      | 0,00         |          | 0,00       |      |             |      | 624.385,18   |          | 274.452,64                   |      | 420.467,32             | 420.467,32   | 349.982,54             |          | 70.534,78                                |      |  |
| 2. technische Anlagen und Maschinen  | 1.286.912,31   |      | 337.403,19   |          | 8.969,16   |      | 20.000,00   |      | 1.635.346,34   |          | 872.530,42                   |      | 628.899,09             | 628.899,09   | 762.815,92             |          | 218.622,20                               |      |  |
| 3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger  | 1.069.011,19   |      | 283.991,69   |          | 0,00       |      | 0,00        |      | 1.353.002,88   |          | 588.048,31                   |      | 665.907,23             | 665.907,23   | 764.954,57             |          | 184.944,35                               |      |  |
| 4. Sammlungen  | 2.240.379,05   |      | 34.950,97    |          | 0,00       |      | 0,00        |      | 2.274.730,02   |          | 0,00                         |      | 2.240.379,05           | 2.240.379,05 | 2.274.730,02           |          | 0,00                                     |      |  |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geringwertige Wirtschaftsgüter                           | 2.374.019,34   |      | 572.004,64   |          | 38.142,83  |      | 0,00        |      | 2.907.881,15   |          | 1.839.429,03                 |      | 978.873,82             | 978.873,82   | 1.068.452,12           |          | 479.921,56                               |      |  |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau   | 20.000,00  |      | 0,00         |          | 0,00       |      | 0,00        |      | 0,00   |          | 0,00                         |      | 20.000,00              | 20.000,00    | 0,00                   |          | 0,00                                     |      |  |
|  | 7.614.707,07   |      | 1.331.836,90 |          | 151.198,40 |      | 0,00        |      | 8.795.345,57   |          | 3.574.460,40                 |      | 4.954.526,51           | 4.954.526,51 | 5.220.885,17           |          | 1.058.109,30                             |      |  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |  |      |              |          |            |      |             |      |  |          |                              |      |                        |              |                        |          |  |      |  |
| Beteiligungen  | 17.500,00  |      | 0,00         |          | 0,00       |      | 0,00        |      | 17.500,00  |          | 17.499,00                    |      | 1,00                   | 1,00         | 1,00                   |          | 0,00                                     |      |  |
|  | 7.762.642,52   |      | 1.393.776,09 |          | 151.996,40 |      | 0,00        |      | 9.004.422,21   |          | 3.716.762,67                 |      | 4.998.654,31           | 4.998.654,31 | 5.287.659,54           |          | 1.097.002,92                             |      |  |

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2007)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002 am 21.10.2004 am 18.12.2006 sowie am 31.08.2007

## Präambel

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein

können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-mail.

- (4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl. Internet/E-mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

- (5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

- (6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

## 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter

oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftsspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertigzustellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12.

Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hiedurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

## 14. Sonstiges

1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(3) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(5) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(6) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(7) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

## 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

## 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften,

wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.